



Antrag der Sozialbehörde betreffend Begleitung von privaten Mandatsträgern vormundschaftlicher Massnahmen durch die Pro Senectute, Kredit 'PriMa - Pro Senectute'

(Antrag Nr. 89)

Die Sozialbehörde beantragt dem Gemeinderat, gestützt auf Art. 44 lit. c der Gemeindeordnung vom 23. September 2001, folgenden Beschluss zu fassen:

1. An die Begleitung privater Mandatsträger/innen vormundschaftlicher Massnahmen durch die Stiftung Pro Senectute Kanton Zürich wird ab dem 01. Juli 2007 ein jährlich wiederkehrender Beitrag von Fr. 75'000 gesprochen.
2. Mitteilung an die Sozialbehörde.

Referent der Sozialbehörde: Barbara Thalmann

1. Ausgangslage

1.1. Bestehende Zusammenarbeit Pro Senectute

Mit Beschluss vom 07. November 2005 genehmigte der Gemeinderat einen Kredit von Fr. 79'749/Jahr bzw. Fr. 319'996 für die Jahre 2006 bis 2009 für die Dienstleistungen 'Sozialberatung' und 'Treuhanddienst/Rentenverwaltungen' der Stiftung Pro Senectute des Kantons Zürich. Mit diesem Entscheid wurde eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit dieser Institution, die schon seit über zehn Jahren besteht, bestätigt. Für die erbrachten Dienstleistungen der Pro Senectute bezahlte die Stadt Uster im Jahre 2006 insgesamt rund Fr. 79'000.

Die Zusammenarbeit mit der Pro Senectute basiert auf dem Alterskonzept der Stadt Uster. Dieses sieht ein fachlich qualifiziertes und koordiniertes Beratungsangebot für die älteren Menschen und deren Angehörigen vor.

Für alle Dienstleistungen, welche die Pro Senectute für die Stadt Uster erbringt, wurden Leistungskontrakte abgeschlossen. Als Basis für alle Kontrakte besteht ein Rahmenkontrakt, der die Zusammenarbeit zwischen der Stadt Uster und Pro Senectute in den Grundsätzen regelt. Die Pro Senectute hat sich darin verpflichtet, die sozialen Dienstleistungen, die bedarfsorientiert von der Stadt Uster verlangt werden, entsprechend den Abmachungen zu erbringen. Innerhalb der Stadt Uster hat sich die Pro Senectute mit anderen Anbieter/innen von Dienstleistungen für die ältere Bevölkerung zu vernetzen.

1.2. Aktueller Stand Altersbeistandschaften

Ende Februar 2007 bestanden insgesamt 62 Beistandschaften für Personen, welche älter als 60 Jahre sind. 42 dieser vormundschaftlichen Massnahmen wurden von der städtischen Amtsvormundschaft, 20 von privaten Mandatsträger/innen geführt. In den letzten Jahren stieg die Anzahl geführter Altersbeistandschaften kontinuierlich an.

Die städtische Amtsvormundschaft klärt in der Regel für die Vormundschaftsbehörde bei entsprechenden Meldungen ab, ob vormundschaftliche Massnahmen zu errichten sind. Diese Abklärungen sind sehr zeitintensiv und belasten die personellen Ressourcen dieser Stelle sehr. Die Pro Senectute hat sich deshalb im Jahre 2006 bereit erklärt, solche Abklärungen für Personen über 60 Jahre im Auftrag der Vormundschaftsbehörde zu übernehmen. Für die Auftragserledigung bezahlt die Vormundschaftsbehörde der Pro Senectute pro Stunde Fr. 117.00. Im Jahre 2006 nahm die Pro Senectute zwei Aufträge wahr und erhielt dafür eine Entschädigung von Fr. 2'339.20.

Der Leistungsauftrag 2007 - 2010 des Geschäftsfeldes Sozialhilfe beinhaltet als Leistungs- und Wirkungsziele unter anderem, dass die soziale Verantwortung vermehrt von Gruppen, Einzelpersonen und Institutionen zu tragen und die sozialen Problemstellungen in Zusammenarbeit mit lokalen und regionalen Dienstleistungserbringern zu lösen sind. Mit dem verstärkten Einsatz von privaten Einzelpersonen zur Führung von vormundschaftlichen Massnahmen wird ein wesentlicher Beitrag zur Erfüllung dieser Zielsetzung geleistet. Für die Gewinnung geeigneter Personen und deren fachliche Ausbildung und Begleitung müssen ausreichend personelle Ressourcen bereitgestellt werden. Die personellen Ressourcen des Sekretariates der Vormundschaftsbehörde und der städtischen Amtsvormundschaft reichen dazu gemäss den Erfahrungen der letzten Jahre nicht aus. Deshalb wurde mit der Pro Senectute im Sinne des Leistungsauftrages für die Führung von Altersbeistandschaften ein neuer Leistungskontrakt für Dienstleistungen 'PriMa – Pro Senectute' ausgearbeitet.

2. Leistungskontrakt 'PriMa – Pro Senectute'

Im Kanton Zürich hat die Pro Senectute noch mit keiner anderen Gemeinde einen Leistungskontrakt mit Dienstleistungen, welche den vormundschaftlichen Bereich betreffen, abgeschlossen. Auf Grund der sehr guten und erfolgreichen Zusammenarbeit der vergangenen Jahre und den Erfahrungen mit dem Treuhanddienst ist die Pro Senectute bereit, mit der Stadt Uster einen unbefristeten Leistungskontrakt mit folgendem wesentlichen Inhalt abzuschliessen.

2.1. Ziel und Auftrag

Die Pro Senectute rekrutiert, schult und begleitet private Personen, welche für Personen ab dem 60. Altersjahr sogenannte Altersbeistandschaften führen. Sie optimiert den Ressourceneinsatz und die Abläufe von der Abklärung über die allfällige Errichtung einer Massnahme zu der Ernennung einem/r PriMa bis hin zu den Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Mandatsausübung.

2.2. Dienstleistungen

2.2.1. Abklärungen für die Vormundschaftsbehörde

Die Vormundschaftsbehörde erteilt der Pro Senectute Abklärungsaufträge für Menschen ab 60. Altersjahr. Diese Abklärungen werden durch eine von der Pro Senectute eingerichteten Fachstelle durchgeführt, bzw. bei Abwesenheit durch deren Stellvertretung. Die Delegation von Abklärungsaufträgen an PriMa ist ausgeschlossen. Die Fachstelle leistet im Einzelnen Folgendes:

- Umfassende Klärung der Lebensumstände und der Ressourcen der betroffenen Menschen
- Zusammenfassung der Abklärungen in einem schriftlichen Bericht gemäss Vorgaben zuhanden der Vormundschaftsbehörde
- Der Bericht enthält fachliche Erwägungen zu den zur Unterstützung der betroffenen Person allenfalls nötigen Massnahmen
- Schlussfolgerungen und Empfehlungen zuhanden der Vormundschaftsbehörde
- Sehen die Schlussfolgerungen und Empfehlungen gesetzliche Massnahmen vor, wird der Vormundschaftsbehörde eine zur Übernahme des Mandats geeignete PriMa vorgeschlagen

2.2.2. Rekrutierung, Schulung und Beratung von privaten Mandatsträgern (PriMa)

Die Rekrutierung von geeigneten privaten Personen zur Übernahme eines oder mehrerer Mandate ist durch die von der Pro Senectute geführte Fachstelle gewährleistet. Die Fachstelle schult die Kandidat/innen und die Mandatsträger/innen. Die Schulung basiert auf dem von der Vormundschaftsbehörde der Stadt Uster erstellten Handbuch. Die Fachstelle berät und unterstützt die PriMa bei deren Arbeit mit den verbeiständeten Menschen und stellt die Auftragserfüllung durch die PriMa gemäss Beschluss der Vormundschaftsbehörde Uster sicher. Die PriMa werden bei der Verfassung der gesetzlich geforderten Statusberichte zur Mandatsführung gegenüber der Vormundschaftsbehörde und dem Bezirksrat von der Fachstelle begleitet und unterstützt. Dabei wird insbesondere darauf geachtet, dass die Berichte gemäss den Vorgaben des Gesetzes und der Vormundschaftsbehörde erstellt und eingereicht werden.

Es ist geplant, dass bis Ende 2008 25 Altersbeistandschaften von PriMas geführt werden, die von der eingerichteten Fachstelle der Pro Senectute begleitet werden. Diese Mandatszahl soll einerseits durch die Übernahme von bestehenden Massnahmen der Amtsvormundschaft, andererseits durch Neuerrichtung entsprechender Massnahmen erreicht werden. In Einzelfällen wird zudem geprüft, ob PriMa, welche bereits heute eine Altersbeistandschaft führen, zukünftig von der Fachstelle der Pro Senectute begleitet werden sollen.

2.3. Organisation

Für die Begleitung der PriMa und die Wahrnehmung der Abklärungsaufträge führt die Pro Senectute eine Fachstelle im Umfang von 50% eines Vollpensums. Für die Erledigung von Abklärungsaufträgen steht dieser Stelle max. ein Drittel der Arbeitszeit zur Verfügung. Diese Stelle bestimmt selbständig die personellen, fachlichen und organisatorischen Voraussetzungen zur Erbringung der jeweiligen Dienstleistung. Sie entscheidet, welche der Dienstleistungen die adäquate Unterstützung für die jeweilige beratungssuchende PriMa bietet.

Der Bürostandort der Fachstelle befindet sich auf dem Gebiet der Stadt Uster. Die Fachstelle arbeitet eng mit dem Steueramt, den städtischen Heimen, dem Sozialversicherungsamt, sowie der Spitex der Stadt Uster zusammen. Der regelmässige Kontakt und die Zusammenarbeit mit der Leitung des Vormundschaftssekretariates sowie der Leitung der Sozialberatung der Stadt Uster sind von besonderer Bedeutung.

Die Fachstelle gehört strukturell zur Einheit des Pro Senectute - Dienstleistungszentrums Oberland. Der direkte Vorgesetzte der Mitarbeitenden der Fachstelle befindet sich in Wetzikon. Die Fachverantwortlichen sind dem Kompetenzzentrum Soziales in Zürich zugeordnet. Der Vollzug des Kontraktes seitens der Stadt Uster liegt bei der Sozialbehörde.

2.4. Haftung

Die Haftung der PriMa aus der Mandatsführung für Schäden im Vermögen der verbeiständeten Person richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Fachstelle der Pro Senectute haften für die sorgfältige Selektion und Ausbildung der privaten Mandatsträger. Des Weiteren haften sie für Schäden im Vermögen der verbeiständeten Person, die sie durch vorsätzliche oder grobfahrlässige Fehlberatung der privaten Mandatsträger verursacht haben. Adäquate Kausalität wird vorausgesetzt.

Die privaten Mandatsträger sind keine Hilfspersonen der Pro Senectute i.S.v Art. 101 OR, sondern sind ausschliesslich gegenüber der Vormundschaftsbehörde Uster verantwortlich. Die PriMa sind in der Haftpflichtversicherung der Vormundschaftsbehörde Uster mitversichert. Der Versicherungsschutz gilt für Schäden, die unabsichtlich und in nicht grobfahrlässiger Weise entstanden sind.

2.5. Kosten

Die Berechnungsgrundlagen Pro Senectute bezüglich der Kostenelemente gründen gemäss Rahmenkontrakt auf den effektiven Kosten der Dienstleistungen. Diese werden auf Basis einer Vollkostenrechnung erstellt. Für die Dienstleistungen 'PriMa' erhält die Pro Senectute keine Subventionen seitens des Bundes. Ihren Beitrag an diese Dienstleistungen erbringt sie aus stiftungseigenen Mitteln.

Pro Jahr rechnet die Pro Senectute zur Erbringung der Dienstleistungen mit Gesamtkosten von Fr. 109'687. Während der Aufbauphase beträgt der Anteil, welche die Stadt Uster im Jahre 2006 zu finanzieren hat, Fr. 25'000, derjenige der Pro Senectute, Fr. 11'563, im Jahre 2007 liegt der Anteil für die Stadt bei Fr. 75'000, derjenige der Pro Senectute bei Fr. 34'587. Während der Aufbauphase werden die Beiträge der Stadt unabhängig von der Anzahl Mandate, welche mit Unterstützung der Pro Senectute geführt werden, geleistet. Der Beitrag der Stadt Uster für das Jahr 2007 ist im Budget vorgesehen.

Ab dem Jahr 2009 wird der Pro Senectute pro geführtes Mandat/Jahr Fr. 3'000 vergütet.

Reicht diese zur Verfügung stehende personelle Ressource von 50% für die Fachstelle für die Erfüllung der Aufgaben nicht aus oder ergeben sich Kosten/Einnahmen, welche derzeit noch nicht voraussehbar sind, werden in gegenseitiger Absprache die notwendigen Anpassungen des Leistungskontraktes vorgenommen.

Die privaten Mandatsträger/innen werden für die Führung der Beistandschaften gemäss der Gebührenordnung der Vormundschaftsbehörde Uster entschädigt. Dieser Aufwand ist im beantragten Kredit nicht enthalten.

2.6. Berichterstattung

Die Fachstelle verfasst jährlich einen Bericht über die erbrachten Dienstleistungen zuhanden der Stadt Uster. Dieser Bericht enthält Daten zu den erbrachten Dienstleistungen und deren Wirkung. Die gemachten Erfahrungen werden mindestens einmal jährlich in einem gemeinsamen Gespräch ausgewertet.

2.7. Inkrafttreten und Kündigungsfrist

Private Mandatsträger/innen übernehmen vormundschaftliche Massnahmen grundsätzlich ohne Befristung. Die kontinuierliche Begleitung ihrer Tätigkeit ist für den Erfolg der Dienstleistungserbringung von entscheidender Bedeutung. Der Leistungskontrakt mit der Pro Senectute tritt deshalb auf den 01. Juli 2007 in Kraft und hat eine unbegrenzte Laufzeit. Die Kündigung kann auf Ende Jahr erfolgen, die Kündigungsfrist beträgt unter Berücksichtigung der Laufdauer der Berichterstattung bei vormundschaftlichen Massnahmen zwei Jahre. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

Der Kontrakt kann im gegenseitigen Einvernehmen jederzeit einvernehmlich geändert oder aufgelöst werden.

2.8. Vorteile Stadt Uster

Mit dem neuen Leistungskontrakt wird die Pro Senectute des Kantons Zürich mit einer Aufgabe betraut, für die sie auf Grund ihrer spezifischen Kenntnisse und Erfahrung im Altersbereich ausgewiesen geeignet ist. Bezüglich der Begleitung von PriMa besteht bereits weitreichendes Wissen, welches über die Begleitung von Treuhänder/innen aufgebaut werden konnte. Mit diesem Kontrakt werden die Leistungsziele, vermehrt Einzelpersonen zur Wahrnehmung sozialer Aufgaben erfüllt und eine soziale Problemstellung zusammen mit einem regionalen Dienstleistungsanbieter gelöst. Würde dieser Kontrakt nicht abgeschlossen, müsste die Amtsvormundschaft und das Sekretariat der Vormundschaft diesbezüglich weiter ausgebaut werden. Dies hätte für die Stadt Uster vergleichsweise einen wesentlichen höheren Aufwand zur Folge.

3. Antrag

Für den Beitrag an die Dienstleistung der 'PriMa – Pro Senectute' wendet sich die Sozialberatung mit folgender Empfehlung an den Gemeinderat:

- Genehmigung eines jährlich wiederkehrender Beitrages von Fr. 75'000 für die Dienstleistung 'PriMa-Pro Senectute' ab dem 01. Juli 2007.

Die Sozialbehörde beantragt dem Gemeinderat, diesen Antrag zu genehmigen.

SOZIALBEHÖRDE USTER

Die Präsidentin:

Der Sekretär:

Barbara Thalmann

Armin Manser

STADTRAT USTER

Der Stadtpräsident:

Der Stadtschreiber:

Martin Bornhauser

Hansjörg Baumberger